

## Aktennotiz November 2022

Am 13. September 2022 habe ich per Mail die neue Kommunikationsverantwortliche im EXIT-Vorstand, Frau Anita Fetz angefragt, was nun der Vorstand zur bis anhin verweigerten EXIT-INITIATIVE zu tun gedenke und erhielt bereits am 16. September unter anderem die folgende Antwort:

An der letzten Vorstandssitzung haben man die Strategie und die Ziele von EXIT für die nächsten zwei Jahre definiert. Im Vordergrund stehe dabei die Vereinfachung und Unterstützung von psychisch Kranken, die selbstbestimmt gehen wollen. Man habe sich damit für die schrittweise Ausdehnung der Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Lebensende entschieden und gegen eine umfassende -"Volks"-initiative. Man wolle nicht in einen politischen Grosskampf einsteigen, der enorm viel Geld und Ressourcen koste.

Eine solche Auseinandersetzung würde die Gegner des Alterssuizid maximal mobilisieren und berge bloss die Gefahr, dass es im nationalen Parlament Vorstösse zur Einschränkung der Möglichkeiten für ein selbstgewähltes Lebensende geben würde. In ein paar Jahren könne man die Situation neu beurteilen.

-----  
Zu diesen realitätsfremden Befürchtungen meine Entgegnung:

**Insgesamt der perfekte psychologische Abwehrmechanismus der Verleugnung der Realität. Die Existenz der Schutzvorschrift der Bundesverfassung (BV) Art. 35 bleibt gänzlich verleugnet. Ohne BV Art. 10b wird "die Situation" immer so bleiben wie sie jetzt ist und sich nie für eine "neue Beurteilung" ändern! <sup>1</sup>**

Weil sich die Unterschriftensammlung auf die EXIT-Mitglieder und deren Angehörigen beschränkt, ist diese Verfassungsinitiative politologisch gesehen keine klassische "VOLKS"-initiative, sondern nur eine vereinsinterne "EXIT-Initiative", die mit geringsten Kosten und personellen Ressourcen diskret und ohne grosse Öffentlichkeit zustande zu bringen ist und auch mit Sicherheit ohne "politischen Grosskampf" zustande kommt. Jede Unterschrift ergibt sich gleichzeitig auch nur mit Zustimmung zu deren Erläuterung und Begründung. Und weil deren Begründung und Erläuterung, von allen der über 100'000 unterzeichnenden Personen (schon im Zeitpunkt des Unterzeichnens) zur Volksabstimmung gefordert ist, und dies nicht bloss vom Initiativkomitee erst im Zeitpunkt der Einreichung) muss sie in der Abstimmungsbroschüre auch vollumfänglich abgedruckt sein. Weil durch repräsentative Umfragen schon im voraus bekannt ist, dass bis zu drei Viertel der Stimmberechtigten für ein Selbstbestimmungsrecht sind und insbesondere aufgrund dieser ausführlichen Erläuterung und Begründung benötigt diese Verfassungsinitiative auch keinen "politischen Grosskampf" mit grossem Werbebudget. Ein solcher ergibt sich schon deshalb nicht, weil die Redaktionen der Medien diese umfangreiche und mit besonderer Legitimation ausgestattete Erläuterung und Begründung zu BV Art. 10b nicht ignorieren können. Es sind somit zum grössten Teil die Redaktionen der Medien welche die Aufklärung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger übernehmen, **UND DIESE IST FÜR EXIT KOSTENLOS!**  
Xaver Vonesch)

Für Ihre Spende danke ich herzlichst, denn erst mit einem klaren Grundrecht in unserer Verfassung ergibt sich ein Sterben in Würde mit verbesserter Selbstbestimmung und weniger Fremdbestimmtheit.  
IBAN CH54 0078 7316 4140 4190 3, Xaver Vonesch, 6312 Steinhausen

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch das Dokument: Was der EXIT-Vorstand nicht zu erkennen vermag.